Justus-Liebig-Universität Gießen
Christine Wysotzki E2.1 05.12.2022

Informationsmail vom 05.12.2022 zur Prüfung ortsveränderlicher Geräte an der JLU

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Dekanate,

die regelmäßige Elektroprüfung der Betriebsmittel ist für alle Arbeitgeber Pflicht. Die Pflicht wird durch die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) und die DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3) konkretisiert. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

Ich möchte Sie heute über das Verfahren zur Prüfung der ortsveränderlichen Geräte an der JLU informieren. Wie bereits vor längerer Zeit angekündigt, soll nun in diesem Jahr an der Justus-Liebig-Universität mit der Prüfung der ortsveränderlichen Geräte (nach DGUV Vorschrift 3) gestartet werden. Aufgrund des Umfangs dieser betreiberverantwortlichen Prüfung kann die Abwicklung und Koordination nicht wie ursprünglich vorgesehen zentral durch das Dezernat E durchgeführt werden. Wir sind daher auf die Unterstützung durch Ihre Einrichtung angewiesen. Mit einem standardisierten Verfahren möchten wir Sie dabei so gut wie möglich unterstützen. Die Kostenübernahme der **Erstprüfung** erfolgt aus zentralen Mitteln. Die Beauftragung kann ab sofort erfolgen.

Die Erstprüfung der ortsveränderlichen Geräte ist durch die jeweilige Einrichtung zu veranlassen; es stehen zwei Varianten zur Auswahl:

a) Im Institut oder Fachbereich steht fachkundiges Personal*[1] zur Prüfung zur Verfügung:

Mit geeigneten Prüfgeräten kann die Prüfung und Dokumentation laut DGUV Vorschrift 3 selbst durchgeführt werden. Die Prüfergebnisse sind laut Muster-Prüfbescheinigung zusammenzufassen und dem Dezernat E zur Dokumentation in der CAFM*[2]-Software zur Verfügung zu stellen.

b) falls in der Einrichtung kein fachkundiges Personal*[1] zur Verfügung steht, bitten wir Sie die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte mit beigefügtem Muster-Bestellschein bei dem Unternehmen zu beauftragen. Sie müssen lediglich noch Ihre spezifischen Daten*[3] und die Anzahl der zu prüfenden Geräte eintragen. Die Preise sind bereits hinterlegt, die Berechnung erfolgt automatisch. Die Terminabsprache und Koordination sowie die Begleitung der Geräteprüfung bitte ich vor Ort durch Sie zu organisieren. Die Geräteprüfung und Dokumentation sowie die Erstellung der Prüfbescheinigung mit Terminangabe der Wiederholungsprüfung wird von dem Unternehmen erstellt und an Sie übergeben. Eine Kopie der Prüfbescheinigung wird vom Unternehmen an Dezernat E zur Dokumentation in der CAFM*[2]-Software versandt. Die Rechnungsstellung erfolgt an Ihre Einrichtung und ist durch Sie zu prüfen. Die Kostenübernahme der Erstprüfung wird aus zentralen Mitteln bis 31.12.2023 übernommen, die Wiederholungsprüfungen sind zukünftig aus dezentralen Mitteln der Einrichtung zu übernehmen.

Der Termin der Wiederholungsprüfung ergibt sich anhand der Fehlerquote aus der Prüfbescheinigung und ist von Ihrer Einrichtung eigenverantwortlich zu veranlassen.

In einem Flussdiagramm werden die einzelnen Arbeitsschritte nochmals grafisch dargestellt.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Erläuterungen und Unterlagen eine ausreichende Unterstützung zur eigenständigen Prüfung der ortsveränderlichen Geräte zur Verfügung zu stellen. Alle Informationen finden Sie auch unter https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/dez/e/2/sachgebiete/elektro-und-foedertechnik/pruefung_ortsveraenderliche_geraete.

Rückfragen können Sie gerne per Mail an dguv-v3@admin.uni-giessen.de stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Susanne Kraus
Kanzlerin

*[1] fachkundiges Personal = Elektrofachkraft (EFK) mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung

*[2] CAFM = Computer-Aided Facility Management
Als CAFM Software werden Systeme bezeichnet, die bei der Bewirtschaftung von Gebäuden unterstützen. Dabei stehen die Bereitstellung von Informationen über die Facilities (Gebäude, Anlagen, Grundstücke, etc.) und die Unterstützung von Arbeitsprozessen im Vordergrund.

*[3] Bei ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln handelt es sich um all diejenigen Betriebsmittel, die während des Betriebes bewegt oder leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind. Darunter fallen beispielsweise Mehrfachstecker, Kaffeemaschinen, Schreibtischlampen und Ventilatoren in Büros oder Bohrmaschinen und Handkreissägen auf Baustellen.

Beispiele:

1-polig Standard Steckerverbindung (Schuko)

3-polig Drehstrom Stecker